

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 10.08.2018

**für die Ferienwohnung „Solweig“ Blomendalstraße 11,
53902 Bad Münstereifel
(im weiteren FeWo genannt)**

1. Gastaufnahmevertrag

Ein rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die FeWo vom Mieter mit dem Buchungsformular schriftlich (Fax/eMail/Post) bestellt ist und dies vom Vermieter schriftlich (Fax/eMail/Post) bestätigt ist.

2. Mietzahlung

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus der Miete gem. Preisliste, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Gültigkeit hat. Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 30% der Mietsumme auf das genannte Konto zu überweisen. Der restliche Mietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten. Bitte nutzen Sie das mit der Buchungsbestätigung benannte Konto für Mietzahlungen der FeWo und geben Sie bei Überweisung stets den Buchungszeitraum an. Eine Änderung der Zahlungsweise ist nur ausnahmsweise und einvernehmlich möglich. (z.B. Barzahlung am Anreisetag).

Nichtzahlung des Mietpreises bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn kommt einer Stornierung gleich, es entfällt der Anspruch auf Nutzung der FeWo und 100% des vereinbarten Mietpreises werden fällig.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder - nach Vereinbarung - bei Ankunft vor Bezug der FeWo in bar zu entrichten. Nichtzahlung des Mietpreises bis zum Mietbeginn kommt in diesem Fall einer Stornierung gleich, es entfällt der Anspruch auf Nutzung der FeWo und 100% des vereinbarten Mietpreises werden fällig.

3. Kurkarte/Kurtaxe

Die Kurtaxe der Gemeinde Bad Münstereifel wird gesondert erhoben. In der FeWo liegen bei Ankunft die Meldescheine bereit. Der Vermieter ist verpflichtet, diese an die Gemeinde ausgefüllt weiterzuleiten. Gäste füllen diese ordnungsgemäß aus und erhalten daraufhin kostenfrei Ihre Gäste/Kurkarte(n) mit vielen Vergünstigungen.

4. Anreise/Abreise

Die Abholung / Übergabe der Schlüssel erfolgt um 16:00 Uhr am Anreisetag vor Ort oder bei einer beauftragten Vertrauensperson. Informationen hierzu erhalten Sie vom Vermieter. Andere Termine sind vorab zu vereinbaren. Detaillierte Informationen zur Einweisung der FeWo finden Sie vor Ort. Die FeWo kann am Anreisetag ab 16:00 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 12:00 Uhr vollständig geräumt sein. Die Abnahme der FeWo und des Schlüssels erfolgt direkt im Objekt durch die Vermieter oder der beauftragten Vertrauensperson. Der Zeitpunkt hierzu ist spätestens 24 Std. vorher telefonisch zu vereinbaren. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen. Ferner muss die Benutzung des Geschirrspülers beendet sein, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

5. Gästezahl / Nutzung

Die FeWo ist für maximal 2 Personen ausgelegt. Die Anzahl der Gäste wird bei Buchung angemeldet. Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen 24 Stunden vorher beim Vermieter oder der Vertrauensperson angekündigt werden. Eine Weitervermietung / Untervermietung oder anderweitige, gar gewerbliche Nutzung oder als für den vertragsgemäßen Gebrauch, nämlich für Ferien – und Erholungszwecke, ist nicht zulässig. Für die Dauer der Miete erhält der Gast einen Schlüssel zur FeWo.

6. Endreinigung

Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten. Bei übermäßiger Verschmutzung ist der Mieter verpflichtet, eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 45 Euro zu entrichten

7. Haftungsregelungen

Der Gast ist verpflichtet, jegliche Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind – gleich welcher Ursache – bei Rückgabe der FeWo anzuzeigen. Er haftet für selbst verursachte Schäden an der FeWo während seiner Nutzung in voller Höhe.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Gast mit 200 Euro, da die zentrale Schließanlage komplett ausgetauscht werden muss. Alle Gäste gemäß Belegungsliste haften gesamtschuldnerisch.

Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung wie Strom, Wasser, Gas, Internet, Kabelfernsehen usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Eine Änderung der Ausstattung der FeWo bleibt dem Vermieter vorbehalten.

9. Tiere

Haustiere sind in der FeWo zum Schutz von Allergikern nicht gestattet. Das betrifft sowohl eigene, als auch Haustiere Ihrer Besucher während der Mietzeit.

10. Rauchen

Die FeWo „Solweig“ ist eine Nichtraucherunterkunft. Das Rauchen in der Wohnung ist daher untersagt.

11. Sicherheit

Die Räume der FeWo sind weitgehend mit Brandmeldern ausgestattet. Alle Fenster der FeWo sind mit Rollos ausgestattet. Die Fenster und Eingangstür der FeWo wurden von einem Sicherheitsfachunternehmen überprüft. Soweit erforderlich, wurden einbruchhemmende Einbauten vorgenommen (Mehrfachverriegelung). Die elektrische Anlage ist mit Schutzschaltern abgesichert.

12. Internetnutzung

Für die Internetwahl (W-Lan) erhält der Gast vom Vermieter auf Wunsch kostenlos Voucher mit Logincode. Mit Nutzung des Internets (W-Lan) akzeptieren die Gäste automatisch und ohne besondere Vereinbarung die [Nutzungsbedingungen](#). Internet/W-Lan/WiFi stellt der Vermieter freiwillig zur Verfügung. Ein Anspruch seitens des Mieters auf diesen Service besteht nicht.

13. Stornierungen

Stornierungen haben aus Gründen der Rechtssicherheit schriftlich zu erfolgen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- bei Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn 100,00 Euro
- bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 50 % des vereinbarten Mietpreises
- bei späterer Stornierung 100% des vereinbarten Mietpreises
- bei früherer Abreise verfällt die geleistete Zahlung für die gebuchte Zeit
- bei einer Vertragsdauer mehr als 1 Monat (Langzeitmiete) besteht Zahlungspflicht für die gesamte vereinbarte Mietdauer

Stornierungen werden zur Stärkung der Rechtssicherheit vom Vermieter schriftlich bestätigt.

14. Nichtbereitstellung

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der FeWo wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat dem Gast eine schon gezahlte Miete zu erstatten und nach schriftlicher Aufforderung durch den Gast zusätzlich folgenden Schadenersatz zu leisten:

- bei Absage bis 2 Monate vor Mietbeginn 50,00 Euro
- bei Absage bis 14 Tage vor Mietbeginn 10,00 Euro pro gebuchter Nacht, maximal 150 Euro
- bei späterer Absage 10,00 Euro pro gebuchter Nacht, maximal 200,00 Euro

Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

15. Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, die zur Verfügungsstellung des Mietobjekts unverzüglich zu beenden ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge.

16. Online-Streitbeilegung

Hinweis zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Wir sind jedoch nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Sonstiges

Der Vermieter oder ein Vertreter ist berechtigt, die FeWo bei Bedarf, z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen oder zur Überprüfung des vertragsgemäßen Gebrauchs zu betreten. Für untergebrachte Wertgegenstände und Vermögensgegenstände des Mieters haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur FeWo, der FeWo, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde Bad Münstereifel ist ein Kurort. Die Gäste halten sich an die allgemeinen Gepflogenheiten in Privat- und Miet Häusern. Ruhestörender Lärm, laute Musik etc. ist im Sinne der Erholung anderer Gäste zu vermeiden. Jeder soll sich so verhalten, dass andere Gäste, Mieter oder Eigentümer nicht über Gebühr beeinträchtigt oder belästigt werden.

Alle Fenster und die Terrassentür sind bei Verlassen der FeWo zu schließen. Die Sonnenschutzmarkise ist einzufahren. Es ist beim Verlassen der FeWo darauf zu achten, dass Kerzen und elektrisches Licht gelöscht und brandgefährdende elektrische Verbraucher wie Haarfön, Herd, Ofen, Waffeleisen, Wasserehrhitzer abgeschaltet sind.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen. Andere hier getroffene Regelungen bleiben in Ihrer Wirksamkeit davon unberührt. Gerichtsstand ist ausschließlich Euskirchen